

# **Bericht der Bundesvertretung 13 - Universitätsgewerkschaft wissenschaftliches und künstlerisches Personal – 2011-2016**

**Karl Reiter**

---

## **Vorwort**

Es existieren in dieser Bundesvertretung 13 die drei Fraktionen ULV, FSG und FCG.

Der Vertretungsbereich der BV13 unterscheidet sich durch mehrere Gegebenheiten, die auf dem UG2002 basieren, von den meisten anderen Bundesvertretungen in der GÖD:

- Weniger als 30% der WissenschaftlerInnen an Österreichs Universitäten sind Bundesbedienstete.
- Die meisten der Bediensteten unterliegen den Regeln eines Kollektivvertrages und die Arbeitnehmervertretungen stellen primär Betriebsräte dar, die als Nebenfunktion die Aufgaben eines Dienststellenausschusses wahrnehmen.
- Nur 36% (Stand 2014) der Bediensteten an Österreichs Universitäten haben ein unbefristetes Dienstverhältnis.
- Der Verhandlungspartner der GÖD bei Fragen zum KV ist ein Gremium (Dachverband der Universitäten), welches in seinen Statuten Einstimmigkeit bei Beschlüssen festgeschrieben hat.
- Das BMWFW nimmt in der Regel auf Grund der Autonomie der Universitäten keine Dienstgeberfunktionen wahr und sieht sich nur selten als Gesprächspartner der GÖD – und dann nur rein informell.
- Durch die Internationalisierung des Wissenschaftsbetriebes und der damit notwendigen Mobilität der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist eine traditionelle Verbundenheit mit der Gewerkschaft nur selten gegeben.
- Auf Grund der Tatsache, dass eine zeitlich begrenzte Abwesenheit aus dem Wissenschaftsbetrieb ein daran anschließendes Weiterarbeiten verunmöglicht, ist eine reine Gewerkschaftstätigkeit (im Sinne einer vollen Freistellung) für WissenschaftlerInnen unmöglich.

## **Die Mitglieder der Bundesvertretung während des Berichtszeitraumes**

- Richard Kdolsky (FCG) Vorsitzender (bis 2016)
- Martin Tiefenthaler (unabhängig) Vorsitzender (ab 2016)
- Gert Michael Steiner (FSG) Stellvertreter (bis 2015)
- Karl Reiter (FSG) Organisationsreferent, Stellvertreter (ab 2015)
- Josef Oswald (ULV) Stellvertreter (bis 2016)
- Drago Pintaric (FCG) Stellvertreter (ab 2016)
- Stefan Schön (ULV) Stellvertreter (ab 2016)
  
- Christoph Bedenbecker (ULV – ab 2016)
- Alfred Grausgruber (FSG – ab 2014)
- Ernst Kotzmann (FSG – bis 2015)

- Evelyn Krall (FCG – ab 2016)
- Susanne Mann (FSG – ab 2014)
- Anneliese Legat (ULV)
- Franz Leidenmühler (FSG – bis 2014)
- Otto Röschl (ULV)
- Bernhard Scherl (FCG)
- Angelika Schmidt (FSG – ab 2016)
- Richard Tessardi(ULV – bis 2016)

(einige hier nicht angeführten Kollegen waren im Berichtszeitraum für die BV13 genannt – nahmen jedoch an keiner Sitzung der BV13 teil; die unterstrichenen Namen stellen die aktuellen Mitglieder der BV13 dar)

### **Arbeitsauftrag des Bundessektionstages für die BV 13 2011-2016**

Zu folgenden Punkten wurden im Zuge des Bundestages 2016 Arbeitsgruppen bestehend aus Mitgliedern der BV13/EBV13 eingerichtet

- Unbefristete Anstellungsverhältnisse als Regel, Belegschaftsstruktur
- Transparenz über Laufbahnstellen und Qualifizierungsziele
- All-inclusive Regelungen, Verhältnis Arbeitszeit und Arbeitsinhalt gemäß Arbeitsvertrag und MitarbeiterInnen-Gespräch
- Finanzierung der Unis mit Blick auf 2019 – 2021, Grundfinanzierung zur Erfüllung der im UG (§3 UG2002) angeleisteten Aufgaben der Universitäten; Ausbau der Grundlagenforschung; Bereitstellung von Fördermitteln für den FWF in gleicher Höhe wie die derzeitigen Fördermittel der angewandten Forschung.
- Arbeitszeitaufzeichnung, Home-office, Telearbeit, Arbeitsort/platz

### **Anträge an den 17. Bundeskongress 2016**

- Wir fordern planbare Dauerbeschäftigungsstellen auf allen Ebenen und eine deutliche Anhebung von Vollzeitbeschäftigungen an den Universitäten, um faktische Arbeitszeit- und Gehaltsreduktionen zu vermeiden und um damit eine zunehmende Prekarisierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichs zu verhindern.
- Ausreichende Mittel für die Finanzierung der öffentlichen Universitäten in der Höhe von mindestens 2 % des BIPs.
- Umsetzung einer Frauenquote von 40 % für die Leitungen von Organisationseinheiten an den Universitäten.
- Nachhaltige Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen an Universitäten.
- Ausbau der Finanzierung der Grundlagenforschung auf Höhe des im Regierungsprogramm angeführten Niveaus der angewandten Forschung.

- Schaffung einer einheitlichen Personengruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen.

## Kollektivvertragsverhandlungen – Arbeitsschwerpunkte 2016 – 2021

- Gehaltsverhandlung, die sich als unabdingbare Mindestforderung am Abschluss der BeamtInnen orientiert.
- Sicherung des Überschreitens der Geringfügigkeitsgrenze für die Sozialversicherung bei 2 SWS bei wissenschaftlicher Lehre
- Einführung eines Pensionskassensystems für wissenschaftliche Vertragsbedienstete – Klärung der Zuständigkeit (UG oder KV)
- KV neu: „Die Bildung von weiteren Lehrveranstaltungskategorien kann **nur** durch Betriebsvereinbarung erfolgen“.
- Durchrechnung der Lehre über 2 Jahre
- Aliquotierung der Lehre bei Teilzeitbeschäftigung
- Lehrtätigkeit von ProjektmitarbeiterInnen
- Erweiterung der verpflichtenden Anrechnung von „tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen“ in § 49 KV
- § 64 Abs 1: Die Verfallsfristen für Dienstreisen sollen auf 6 Monaten angepasst werden, die Frist von derzeit 4 Monaten ist wie die Praxis zeigt, zu knapp bemessen.
- Erweiterten Kündigungsschutz für Assoz. Profs und Univ. Profs.
- Sonderbestimmung Veterinär- und Human-Medizin: Gleichstellung von Samstagarbeit mit Sonntagsarbeit

## UG Novelle

- Einführung eines Pensionskassensystems für wissenschaftliche Vertragsbedienstete – Klärung der Zuständigkeit (UG oder KV)
- Faire Verteilung der Lehre;
- Volle Mitgliedschaft der BR-Vorsitzenden im Unirat
- Management der mittleren Führungsebene in den Universitäten;
- Änderung der Bestimmungen zur Erstellung Satzung einer Universität, da gegenüber Betriebsräten zur Zeit keine Mitwirkungsrecht für Betriebsräte besteht
- Berufungsverfahren - was sind vertretbare Qualifikationskriterien;
- Verhältnis des BMWFW zu Universitätsleitungen zur Wahrung der ministeriellen Aufsichtspflicht im Falle der Ablehnung von Laufbahnstellen, Ablehnung von

Arbeitszeithöchstgrenzen, mangelnder Umsetzung durch Rektorate der im UG2002 intendierten politischen Ziele zur Gestaltung der universitären Bildung;

- Digitalisierung - Auswirkungen auf Arbeitsplatzsicherheit, -abgrenzung, -verdichtung und –überwachung;

### **Organisation der BV 13**

- Frau Finz leitet ab 1.4.2010 das Büro der BV13
- Mitgliederstand zum Juni 2015: **1754** (691 Frauen / 1063 Männer)
  - Das entspricht einer Steigerung um 7,41% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2014 – verstärkter Beitritt von ÄrztInnen aus dem Bereich der Universitätskliniken

### **Diverse andere Punkte und Veranstaltungen**

- Schulung in Obertauern in der Zeit vom 27.4. bis 29.4. 2015

### **Sitzungen der EBV 13**

- Regelmäßig gemeinsame Sitzungen der BV13 und des erweiterten Zentralausschusses
- Verstärkte Sitzungstätigkeit der BV13 und EBV13 von April 2015 bis September 2015 auf Grund einer sehr umfassenden Novellierung des UG2002 – vorrangiges Ziel dieser Novelle war die Schaffung eines echten Tenure Track und eine Überarbeitung des §109 UG2002
- Themenschwerpunkte entsprechend der tgl. Arbeit – in der Regel Vorbereitung der jährlichen KV-Verhandlungen zur Anpassung der Gehälter und Diskussionen zur Abfassung von Positionspapieren zu UG-Novellen.
- Stellungnahme zu den vom BMWFW verbreiteten möglichen Effizienzsteigerungsmaßnahmen an den Universitäten (sog. „Ekelpapier“)

### **Bestehende Probleme (zum Teil noch aus der letzten Funktionsperiode)**

- Teilweise nicht den Zielen entsprechende Umsetzung des UG2002 durch die Rektorate
- Verhältnis Laufbahn – zu befristeten Stellen, Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung
- Faculty-Modell
- Ungenügende Finanzierung der Universitäten
- Leistungsvereinbarungen konterkarieren KV

- Stellung der Universitäten in der Bildungslandschaft (FH, PH, ungenügende Förderung der Grundlagenforschung – FWF)
- Geringe Bereitschaft des Dachverbandes durch entscheidungsbefugten Verhandlungspartner auch Themen des KVs außerhalb der Gehaltsverhandlungen mit der GÖD zu diskutieren – so gab es im Berichtszeitraum keine einzige Verhandlung mit dem Dachverband neben den reinen Gehaltsverhandlungen
- Mitgliederwerbung